

**Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an untenstehende Adresse oder folgende E-Mail-Adresse. Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:**

E-Mail: [sozialhilfe@lra.unterallgaeu.de](mailto:sozialhilfe@lra.unterallgaeu.de)

Tel.: 0 82 61/9 95-6 06



Landratsamt Unterallgäu  
-SG 12 - Soziales, Senioren-  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**  
(bei Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem AsylbLG)

Herr	Frau						
Name, Vorname Antragsteller (Vater, Mutter oder gesetzlicher Vertreter des Kindes; Schüler/in ab 18 J.)							
Straße, Nr.							
PLZ und Wohnort	Tel.-Nr.:						
Aktuell wird folgende Sozialleistung bezogen	von Datum bis Datum						
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Kinderzuschlag</td> <td style="width: 33%;">Wohngeld</td> <td style="width: 33%;">Sozialhilfe (SGB XII)</td> </tr> <tr> <td>Alg II/Sozialgeld</td> <td>Asylbewerberleistungen</td> <td></td> </tr> </table>	Kinderzuschlag	Wohngeld	Sozialhilfe (SGB XII)	Alg II/Sozialgeld	Asylbewerberleistungen		
Kinderzuschlag	Wohngeld	Sozialhilfe (SGB XII)					
Alg II/Sozialgeld	Asylbewerberleistungen						

**A. Für das Kind/den Schüler/die Schülerin**

Name	Vorname	Geburtsdatum
männlich	weiblich	Geburtsort
Staatsangehörigkeit		

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung (\*)**  
(Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Zeitpunkt und Kosten des Ausflugs vor.)
- für mehrtägige Klassenfahrten/Kinderfreizeiten (\*)**  
(Bitte legen Sie das Infoschreiben der Schule sowie die von der Schule ausgefüllte Anlage „für mehrtägige Klassenfahrt“ vor.)
- für Schülerbeförderungskosten in Höhe einer Monatskarte für den ÖPNV**  
(ab 10. Klasse bzw. Oberstufe) ⇒ Bitte Zusatzformular A ausfüllen.
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung (\*)**  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen Sie die von Ihnen ausgefüllte Anlage „Bestätigung zum Antrag auf Bewilligung von Lernförderung“ ein.)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung (\*)**  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und D. und legen Sie die von der Schule/Kindertageseinrichtung ausgefüllte Anlage „Übernahme der Kosten zum gemeinschaftlichen Mittagessen“ vor.)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (\*)**  
(Unterstützung zum Mitmachen in den Bereichen Kultur, Sport, Spiel, Geselligkeit und Freizeiten)  
(Soweit bereits bekannt machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E.)
- Schulbedarf**  
(Für Schüler, die bereits laufende Leistungen nach dem SGB XII oder AsylbLG erhalten, ist keine gesonderte Antragstellung notwendig.)

**B. Für die unter „A.“ genannte Person**  
Die unter „A.“ genannte Person besucht

- wird Kindertagespflege geleistet
- eine allgemein- oder berufsbildende Schule
- eine Kindertageseinrichtung

Name und Anschrift der Schule/Einrichtung	Klasse
---	--------

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung			
Es werden Leistungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch - SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht.		ja	nein
D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung			
Für die unter „A.“ genannte Person werden Kosten für gemeinschaftliches Mittagessen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (Leistungen nach den §§ 10 bzw. 22 SGB VIII) bereits erbracht.		ja	nein
E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben			
Die o.g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:			
Aktivität/Vereinsmitgliedschaft		Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins	
Die Kosten hierfür betragen _____ Euro (Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.)		im Monat im Halbjahr	im Quartal im Jahr.

Wichtige Hinweise:

- Bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag weisen Sie bitte Ihre Leistungsberechtigung durch eine Kopie des letzten Bescheides nach.
- Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte stellen Sie aber für jedes Kind einen eigenen Antrag.
- Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (18 Jahre) sind.
- Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird. Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.
- Lediglich die Leistungen für Schulbedarf und Schülerbeförderung und der Zuschuss zum sozialen kulturellen Leben erfolgen als Geldleistung direkt an den Antragsteller.
- Die sonstigen Leistungen werden in der Regel (durch entsprechenden Bescheid) in Form einer Kostenübernahmeerklärung erbracht.
- Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Bankverbindung

IBAN	Kontoinhaber
BIC	Geldinstitut

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

(\*) Außerdem willige ich ein, dass zu Abrechnungszwecken eine Kopie des Bewilligungsbescheides an den jeweiligen Anbieter übersandt werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in  
bzw. gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen